

Aus- und Übersteigen aus Arbeitsbühnen und Arbeitskörben

D-A-CH-S ist eine internationale Arbeitsgruppe von Experten aus Deutschland, Österreich, Schweiz und Südtirol, deren Ziel es ist, eine ländereübergreifende Vereinheitlichung der Regelungen für Absturzsicherungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen anzustreben.

Verlassen des Geräts in angehobenem Zustand
z.B. Hubarbeitsbühnen, Krankörbe,
Multifunktionsgeräte etc.

Voraussetzung für Aus- und Einstieg

- Durch die Aus- und Einstiegsmethode dürfen keine zusätzliche dynamische Kräfte entstehen. (Beispiel: durch Springen etc. beim Aus- und Einsteigen kann eine Teleskopbühne umkippen → Peitschen / Wippeffekt).
- Beauftragte Personen müssen für diese Situation anhand einer gesonderten Betriebsanweisung unterwiesen und geschult sein:
 - Gerätetebenutzung nach Herstellerangaben und geltenden Standards
 - Einsatz von PSA gegen Absturz und Rettungsausrüstungen nach gängigen / geltenden Standards
 - Unterweisung zur Aus- und Einstiegsmethode gemäss projektspezifischer Arbeitsanweisung.
- Das Gerät muss ausschliesslich für diese Arbeiten zur Verfügung stehen und darf im Moment des Aus- und Einstiegs nicht bewegt werden.
→ unbeabsichtigtes Betätigen der Steuerung ausschliessen (z.B. NotAus)!
- Eine zweite Person bleibt ständig im Korb und überwacht die ausgestiegene Person. Sie lädt die ausgestiegene Person an identischer Gerätelocation wie beim Ausstieg wieder ein! (Lastmoment beachten!)
- Rettungsgerätschaften werden im Arbeitskorb mitgeführt um eine Rettung durch eigene Mittel sicherstellen zu können.
- Sicherstellung einer wirksamen Kommunikation zwischen Bodenpersonal und den in der Höhe arbeitenden Personen.
- Beim Aus- und Einstieg: Sicherung durch PSA gegen Absturz z.B. unter Verwendung eines zweistufigen Verbindungsmittels mit Fall-dämpfer und Systemlänge von max. 1.80m an einem ausreichend tragfähigen Anschlagpunkt (> 6 kN) am Bauwerk / Konstruktion (nicht am Korb!).

Ausgangslage:

- Die Benutzung von PSA gegen Absturz als Rückhaltesystem für das Arbeiten im Korb ist Stand der Technik.
- Betriebsanleitungen der Hersteller sehen ein Verlassen des Arbeitskorbes nur in Grundstellung des Geräts zum Ein- und Aussteigen am Boden vor.
- Die Arbeitsbühne oder der Arbeitskorb dient als Arbeitsplatz und ist keine Aufstiegshilfe, kein Aufzug und kein Kran!

Ausnahme

- Das Verlassen des Geräts in erhöhte Position unter Berücksichtigung der zusätzlichen Risiken darf nur dann erfolgen, wenn eine spezielle schriftliche Gefährdungsbeurteilung zeigt, dass dies die sicherste und geeignete Methode zur Erreichung des Arbeitsplatzes ist.
- Ist ein Auf-, Über- und Aussteigen aufgrund von Montagevorgängen, baulichen Konstruktionen etc. unabdingbar und die Gefahr anderweitig höher, kann dies in Ausnahmesituationen unter nachstehenden Voraussetzungen zulässig sein.



1: Eine sichere Alternative zu einer 85m Kletterpartie zum Fachwerkknorpunkt des Bogentragwerks ist der Ein- und Ausstieg aus einem Kran-Arbeitskorb oder einer Hubarbeitsbühne (→ länderspezifische Regelungen beachten!) Hinweis: Bestehende nationale Bestimmungen bleiben vom Inhalt dieses Dokuments unberührt - Der deutschsprachige Originaltext dieses Dokumentes ist nur auf www.bauforumplus.eu/absturz hinterlegt



2: Alternative zu Bild 1: Zugang mittels Hubarbeitsbühne

- Der Bereich um die Hubarbeitsbühne muss frei von Fahrzeugverkehr sein.

Zusätzliche Punkte in der Gefährdungsermittlung:

(Betrachtung zusätzlicher Risiken aus dem Überstiegsvorgang)

- Verletzungsrisiko beim Auftangvorgang durch den Einsatz der PSA gegen Absturz, Sturzraum- und Rettungsszenarien).
- Absturzrisiko durch geöffnete Arbeitskorb-Türen / Zugängle.
- Klemmstellen, Abgleiten, Erschrecken infolge plötzlicher Bewegungen des Geräts (z.B. infolge Entlastung des Teleskopauslegers beim Aussteigen).
- Herabfallen von Material und Werkzeug.

Aus- und Einstiegsvorgang:

1. Aussteigende Person sichert sich an höher gelegener Anschlageinrichtung ausserhalb des Arbeitskorbs (z.B. Tragstruktur / EN795 Anschlagpunkt)
2. Löst sich im Arbeitskorb vom Anschlagpunkt
3. Person steigt aus, erledigt Arbeit, eine Person bleibt immer im Korb
4. Person steigt an gleicher Stelle zurück in Arbeitskorb
5. Sichert sich im Arbeitskorb am dafür vorgesehenen Anschlagpunkt
6. Löst Sicherung von Anschlageinrichtung ausserhalb des Arbeitskorbs

- Zur Sicherung im Korb muss das Gerät über vom Hersteller definierte Anschlageinrichtungen für PSA gegen Absturz verfügen.
- Höhe und Reichweite nur maximal zu 75% ausnutzen!
- Das Gerät muss über eine ausreichende Tragfähigkeit verfügen.
→ Erforderliche Nutzlast, mind. zwei Personen, Werkzeuge und Ausrüstung.

- Arbeitsbühnen mit Schiebe- oder Drehtüren verwenden.
- Hubarbeitsbühnen möglichst mit schwenkbareer Arbeitsbühne verwenden, da sich diese für einen erleichterten Zugang zur Aussichtsseite ausrichten lassen.

Auswahl eines geeigneten Geräts

- Zwischen der Arbeitsbühne und dem angrenzenden Baukörper sollte stets ein vertikaler Abstand von mindestens 12 cm bestehen. (Quetschgefahr bei der Geräte-Entlastung infolge Ausstieg aus dem Korb)
Der Arbeitskorb muss beim Ausstiegsvorgang fixiert sein, so dass ein wegpendeln verhindert wird.
- Festlegung eines geeigneten Anschlagpunktes auf dem Baukörper (Gebäude, Träger, Konstruktion etc.) durch den Vorgesetzten.

D-A-CH-S ist eine internationale Arbeitsgruppe von Experten aus Deutschland, Österreich, Schweiz und Südtirol, deren Ziel es ist, eine länderübergreifende Vereinheitlichung der Regelungen für Absturzsicherungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen anzustreben.

Fachgruppe D-A-CH-S
Absturzsicherung



Ein Fangstoss auf den Arbeitskorb muss ausgeschlossen werden, weil dadurch das Gerät unter Umständen zum Umsturz gebracht werden kann.

Weitere Randbedingungen:

- Zwischen der Arbeitsbühne und dem angrenzenden Baukörper sollte stets ein vertikaler Abstand von mindestens 12 cm bestehen. (Quetschgefahr bei der Geräte-Entlastung infolge Ausstieg aus dem Korb)
Der Arbeitskorb muss beim Ausstiegsvorgang fixiert sein, so dass ein wegpendeln verhindert wird.
- Festlegung eines geeigneten Anschlagpunktes auf dem Baukörper (Gebäude, Träger, Konstruktion etc.) durch den Vorgesetzten.



Relevante Normen und Regeln

- EN 363
- EN 280
- BGI 720
- BGG 966
- BS 8460
- Persönliche Absturzsichtsysteme
- Fahrbare Hubarbeitsbühnen
- Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen
- Ausbildung und Beauftragung der Bediener
- Safe use of MEWPs, Annex B

4 Multifunktionsgerät mit schwenkbarem Arbeitskorb und geeigneten Zustiegstüren.